

12.02.04

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Ausbau des Dienstleistungssektors im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 200589 - vom 10. Februar 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 15. Januar 2004 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Ausbau des Dienstleistungssektors im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen (2003/2132(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Santa Maria da Feira vom 19. und 20. Juni 2000,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Nizza vom 7. bis 10. Dezember 2000,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Stockholm vom 23. und 24. März 2001,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Brüssel vom 20. und 21. März 2003,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Thessaloniki vom 19. und 20. Juni 2003,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Eine Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor" (KOM (2000) 888),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Verbraucherpolitische Strategie 2002-2006" (KOM(2002) 208)¹,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Der Stand des Binnenmarkts für Dienstleistungen - Bericht im Rahmen der ersten Stufe der Binnenmarktstrategie für den Dienstleistungssektor" (KOM(2002) 441),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Die Zukunft der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS) – Eine Strategie für Vollbeschäftigung und bessere Arbeitsplätze für alle" (KOM(2003) 6),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über die Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen (KOM(2003) 21),
- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission "Unternehmergeist in Europa" (KOM(2003) 27),
- in Kenntnis des Grünbuchs der Kommission "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" (KOM(2003) 270),

¹ ABl. C 137 vom 8.6.2002, S. 2.

- in Kenntnis des Berichts der Kommission "XXXII. Bericht über die Wettbewerbspolitik 2002" (SEK(2003) 467),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission "Innovation in einer wissensbestimmten Wirtschaft" (KOM(2000) 567),
 - in Kenntnis der Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten 2000¹, 2001², 2002³ und 2003⁴,
 - in Kenntnis der nationalen Aktionspläne der Mitgliedstaaten für 2000, 2001 und 2002,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Kommissionsvorlage „Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2000 – Vorschlag“ (KOM(1999) 441),
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0479/2003),
- A. unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat von Nizza und von Stockholm beide in ihren Schlussfolgerungen betont haben, dass die gemeinwirtschaftlichen Dienste nicht unterentwickelt bleiben dürfen, sondern in der Lage sein müssen, sich an die raschen Veränderungen des wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Umfelds anzupassen,
- B. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass der Europäische Rat von Brüssel in seinen Schlussfolgerungen die große Bedeutung der Innovation für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen sowie die Erschließung neuer unternehmerischer Tätigkeiten betont hat,
- C. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Thessaloniki gefordert hat, dass durch Investitionen in Human- und Sachkapital sowie durch bessere Anwendung von Technologien und bessere Nutzung von Forschungsergebnissen in der gesamten Wirtschaft eine bessere Wettbewerbsfähigkeit und größere Wirtschaftsdynamik angestrebt werden,
- D. unter Hinweis darauf, dass in den Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Jahr 2000 deutlich betont wurde, dass die Mitgliedstaaten Rahmenbedingungen entwickeln sollten, um das Beschäftigungspotenzial des Dienstleistungssektors und der mit der Industrie verknüpften Dienstleistungsbereiche voll auszuschöpfen,
- E. unter Hinweis darauf, dass die Unterstützung und Förderung des Unternehmergeistes gemäß dem oben genannten Grünbuch über den Unternehmergeist in Europa eine wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung und Erbringung von Dienstleistungen insbesondere in den

¹ ABl. L 72 vom 21.3.2000, S. 15.

² ABl. L 22 vom 24.1.2001, S. 18.

³ ABl. L 60 vom 1.3.2002, S. 60.

⁴ ABl. L 197 vom 5.8.2003, S. 13.

Bereichen Bildung, Gesundheit und Sozialfürsorge spielt,

- F. unter Hinweis darauf, dass in dem oben genannten Bericht der Kommission über die Wettbewerbspolitik 2002 besonders hervorgehoben wird, dass der Bereich der freien Berufe (die in der Mehrzahl im Dienstleistungssektor angesiedelt sind) durch ein gewisses Maß an Regulierung gekennzeichnet ist, die entweder vom Staat auferlegt wird oder den Charakter einer Selbstregulierung durch die Berufsverbände trägt,
- G. unter Hinweis darauf, dass Maßnahmen wie die Anpassung des Binnenmarktes an die Grundsätze von Angebot und Nachfrage im Dienstleistungssektor, die Harmonisierung mit der Wettbewerbspolitik, die verstärkte Förderung des Binnenmarktes generell und die Berücksichtigung neuer Konsummodelle, bei denen die Dienstleistungen eine immer größere Rolle spielen, die Grundvoraussetzung für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor darstellen,
- H. unter Hinweis darauf, dass im Rahmen des oben genannten Grünbuchs über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse festgestellt wird, dass diejenigen Dienstleistungen, die mit dem Sozialstaat und dem sozialen Schutz in Zusammenhang stehen, in die einzelstaatliche, regionale und lokale Zuständigkeit fallen, wobei gleichzeitig die Aufgabe der Gemeinschaft anerkannt wird, die Zusammenarbeit und Koordinierung in diesen Bereichen zu fördern,
- I. unter Hinweis darauf, dass die Kommission im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europäischen Charta für Kleinunternehmen die Verpflichtung eingegangen ist, eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um sie bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleinunternehmen zu unterstützen, wofür sie ein Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative geschaffen hat, was sich unmittelbar im Dienstleistungssektor auswirkt,
- J. in der Erwägung, dass der Dienstleistungssektor heute bezüglich des BIP das doppelte Volumen des Industriesektors umfasst und sogar das dreifache, wenn die sozialen und öffentlichen Dienstleistungen mit einbezogen werden, sowie in der Erwägung, dass der Sektor sich einem Anteil von 70% am BSP nähert, und 65% der aktiv Erwerbstätigen beschäftigt,
- K. in der Erwägung, dass in der Europäischen Union heute ein beträchtliches Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen in den umweltrelevanten, sozialen und öffentlichen Dienstleistungsbereichen, im Rahmen der Sozialwirtschaft und der Entwicklung des Tertiärsektors ungenutzt bleibt,
- L. unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union intelligentere Lösungen für die Organisation und Produktivität der Arbeit im Dienstleistungssektor finden muss mit dem Ziel einerseits, die Beziehung zwischen Technologie und Arbeitsorganisation zu verbessern, und andererseits die beruflichen Fähigkeiten, Qualifikationen und die Gehaltsstrukturen zu verbessern und die Humanressourcen besser zu nutzen, so dass die neuen Technologien für alle Arbeitnehmer zugänglich gemacht werden,
- M. unter Hinweis darauf, dass die Leistung des Dienstleistungssektors in den neuen Mitgliedstaaten äußerst mager ist und dieser Sektor dort durchschnittliche Beschäftigungszahlen aufweist, die noch hinter den niedrigsten Raten in den derzeitigen Mitgliedstaaten zurückbleiben; mit der Feststellung daher, dass die Anpassung dieses

Sektors an die Erfordernisse der Globalisierung größter Aufmerksamkeit bedarf, vor allem auch wegen der in diesen Ländern bestehenden Infrastrukturprobleme,

- N. unter Hinweis darauf, dass es im Dienstleistungssektor Unterschiede bezüglich des Entwicklungstempos gibt, wobei in den Bereichen, die auf den neuen Technologien, auf Kommunikation und Informationstechnik basieren, sowie in Dienstleistungsbereichen wie Tourismus, Gaststättengewerbe, Gesundheits- und Kosmetikdienstleistungen usw., außergewöhnlich hohe Steigerungen zu verzeichnen sind und eine starke Spezialisierung der Beschäftigten zu beobachten ist,
- O. unter Hinweis auf die großen Lohn- und Gehaltsunterschiede zwischen den einzelnen Sektoren und innerhalb dieser Sektoren,
- P. unter Hinweis darauf, dass es hinsichtlich der Entwicklung und Erbringung von Dienstleistungen gewisse geografische Disparitäten gibt, wobei die abgelegenen Regionen besonders stark zurückliegen, worin ein spezielles Problem für den regionalen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union besteht,
- Q. unter Hinweis darauf, dass die Kommission einräumt, dass gute zehn Jahre nach der geplanten Vollendung des Binnenmarktes immer noch unzählige und unterschiedliche (vor allem rechtlicher Art) Hindernisse fortbestehen, die die Mobilität der Arbeitnehmer und die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen in allen Mitgliedstaaten erschweren,
- R. in der Erwägung, dass die Bedeutung der beruflichen Mobilität sowie der Teilzeitarbeit im Dienstleistungssektor immer weiter zunimmt, sowie unter Hinweis darauf, dass dieser Sektor ein beträchtliches Potenzial an Arbeitskräften für andere Wirtschaftszweige darstellt, aus dem sie ihren kurzfristigen Bedarf decken können,
- S. in der Erwägung, dass die Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Dienstleistungen für alle Industriesektoren erhöht werden muss, vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass diese Dienstleistungen derzeit bereits einen Mehrwert für den Sekundärsektor (weiterverarbeitend) und den Primärsektor (Landwirtschaft) produzieren und den wichtigsten Faktor zur Verbesserung der Lebensqualität darstellen,
- T. unter nachdrücklichem Hinweis darauf, dass die Unternehmen, die verbraucherorientiert ausgerichtet sind, in der Regel kleine Unternehmen mit hoher Arbeitsintensität sind, unter deren Arbeitskräften traditionell ein größerer Anteil an Frauen zu finden ist,
- U. in der Erwägung, dass 80 % aller von Frauen besetzten Arbeitsplätze auf den Dienstleistungssektor entfallen, der sich durch horizontale Segregation auszeichnet: so sind 90,4 % aller Hausangestellten, 71,8 % der Arbeitskräfte des Gesundheitssektors und 65,4 % aller Arbeitnehmer des Bildungssektors Frauen; in der Erwägung, dass sich die Bereiche der technologiegestützten Berufszweige ebenfalls durch geschlechterspezifische Segregation auszeichnen,
- V. in der Erwägung, dass öffentliche Dienstleistungen generell und vor allem solche im Betreuungsbereich (Kinder, ältere Menschen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen), die wegen der Kürzung öffentlicher Gelder unter Druck geraten sind, durch die Schaffung neuer Tätigkeitsbereiche und Dienstleistungsformen, auch im tertiären Sektor, insbesondere im Rahmen der Sozialwirtschaft, gestärkt und erneuert werden müssen,

- W. unter Hinweis darauf, dass das Wachstum im Dienstleistungssektor in den vergangenen Jahrzehnten keinen Ausgleich für die Arbeitsplatzverluste im Industriesektor geboten hat, da auch der Dienstleistungssektor einen gewissen Rationalisierungsprozess durchgemacht hat; unter Hinweis darauf, dass die Schaffung eines Niedriglohnsektors im Dienstleistungsbereich auch niedrige Qualität, niedriges Qualifikationsniveau und niedrige Produktivität bedeutet, wodurch die Kapazitäten der Wirtschaft, für Innovation, nachhaltigen Wohlstand und sozialen Zusammenhalt zu sorgen, unterminiert werden,
1. fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich ein Weißbuch über die nachhaltige Entwicklung eines leistungsfähigen europäischen Dienstleistungssektors vorzulegen, damit konkrete politische Maßnahmen für jeden einzelnen Dienstleistungssektor vorgeschlagen werden, mit denen die geeigneten Voraussetzungen für Arbeitsplatzschaffung in allen Bereichen des Dienstleistungssektors (private Business-Dienstleistungen, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse, öffentlicher Dienst, Sozialwirtschaft) geschaffen werden, insbesondere auch in den Bereichen, die sich auf Herausforderungen der Zukunft eingestellt haben; ruft die Kommission auf, auch die Herausforderungen zu berücksichtigen, denen sich der Dienstleistungssektor in den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu stellen haben wird, um eine nachhaltige Entwicklung sowie sozialen Wohlstand voranzutreiben;
 2. fordert die Kommission ferner auf, zusammen mit den Mitgliedstaaten im Rahmen der bestehenden Methode der Koordinierung zur Förderung der Beschäftigung allgemein ebenfalls eine offene Methode der Koordinierung der nationalen Beschäftigungspolitiken im Dienstleistungssektor mit dem objektiven Ziel zu fördern, Informationen und bewährte Praktiken auszutauschen, um die Maßnahmen aufzuzeigen, die am geeignetsten sind, damit die Beschäftigungsreserven und das wirtschaftliche Potential des Dienstleistungssektors in der gesamten erweiterten Union, einschließlich der weniger entwickelten Regionen, vollständig genutzt werden können;
 3. weist darauf hin, dass der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung und der Niederlassungsfreiheit für einen dynamischen europäischen Dienstleistungsmarkt unabdingbar sein wird, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diesen Grundsatz in ihre eigenen Wirtschaftsreformprogramme aufzunehmen;
 4. fordert die Regierungen der Mitgliedsstaaten auf, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern einen wirksamen und klaren politischen Rahmen für den Dienstleistungssektor zu entwickeln und die Durchführung der geeigneten Maßnahmen auf politischer Ebene zu gewährleisten (Rechtsvorschriften, Informationsdienste, Bedingungen für den Zugang zum Arbeitsmarkt usw.);
 5. fordert den Rat für Wettbewerbsfähigkeit auf, der Schaffung eines europäischen Dienstleistungsmarktes einen viel höheren Stellenwert einzuräumen und sicherzustellen, dass Vorschläge wie die Verordnung über Verkaufsförderung und die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken einen hohen Stellenwert einnehmen;
 6. weist erneut darauf hin, dass im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie die nationalen und lokalen Aktionspläne aufeinander abgestimmt werden sollten, um das hohe Potenzial für die Schaffung von Arbeitsplätzen auf lokaler Ebene zu nutzen, wo innovative Arbeitspraktiken und Berufe im Hinblick auf eine Verbesserung der Arbeitsplatzqualität gefördert werden können, in dem Wissen, dass die lokalen Arbeitsmärkte für marginale Arbeitnehmergruppen, u.a. Frauen, zugänglicher sind;

7. betont, dass die Behörden sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene im Hinblick auf den Ausbau des Dienstleistungssektors die geschlechterspezifischen Auswirkungen ihrer staatlichen Maßnahmen durch die Schaffung nationaler und lokaler Partnerschaften mit den Wirtschafts- und Sozialakteuren, einschließlich der Frauenvereinigungen, prüfen sollten;
8. fordert die Kommission auf, so schnell wie möglich eine Richtlinie über die Dienstleistungen im Rahmen des Binnenmarktes auszuarbeiten, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diese auch anzuwenden, mit dem Ziel, die schwerwiegenden Hindernisse zu beseitigen, die die Mobilität von Arbeitnehmern und die Erbringung von Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union erschweren und nicht nur die Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen bremsen, sondern sie auch der Möglichkeiten berauben, die Beschäftigung im Dienstleistungssektor zu fördern;
9. fordert die Kommission auf, Maßnahmen und Programme vorzusehen, die die Mitgliedstaaten ermutigen, in den Bereichen Bildung, berufliche Qualifikationen, Spezialisierung und berufliche Orientierung, Ausbildung, Aufspüren und Schließen von Kenntnislücken, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und durchzuführen, wobei den Beziehungen zwischen den Dienstleistungssektoren, insbesondere der Sozialwirtschaft, und den übrigen Wirtschaftszweigen Rechnung zu tragen ist, damit im Dienstleistungssektor, der sich in einem Umfeld schneller technologischer, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen ständig weiterentwickelt, ein in angemessener Weise spezialisiertes Arbeitskräftepotential zur Verfügung steht;
10. weist darauf hin, dass ein äußerst wettbewerbsfähiger Kommunikationssektor eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen für einen europaweiten Dienstleistungssektor darstellt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Vorschriften der Europäischen Union über elektronische Kommunikation unverzüglich umzusetzen; zeigt große Besorgnis darüber, dass so viele Mitgliedstaaten die Frist für die Umsetzung dieses entscheidenden Pakets von Rechtsvorschriften bereits überschritten haben;
11. ist ferner der Auffassung, dass hierzu konkrete Initiativen ergriffen werden müssen, vor allem im Wege einer Anpassung der Finanzierungen aus den Strukturfonds, um so die Forschungsarbeit zur Schaffung neuer Dienstleistungsprodukte, die Förderung von Trainingsprogrammen für Humanressourcen im Dienstleistungssektor und die Reduzierung der Kosten für die Übermittlung und Verbreitung von Informationen über neu geschaffene Dienstleistungen zu fördern; hält es ferner für notwendig, die Geschwindigkeit der Verbreitung von Innovationen im Dienstleistungssektor zu erhöhen, um den Anteil neuer Produkte auf diesem Markt weiter zu vergrößern;
12. fordert, dass die Strukturfonds und insbesondere der Europäische Sozialfonds für den Ausbau des Dienstleistungssektors herangezogen werden; ist in Anbetracht der Schlussfolgerungen von Lissabon und Santa Maria da Feira ferner der Auffassung, dass die Europäische Investitionsbank den Dienstleistungssektor und sein Potenzial der Arbeitsplatzschaffung gezielt unterstützen sollte, zumal sie sich verpflichtet hat, Projekte, die die Innovation in der Europäischen Union fördern, besonders zu unterstützen, und zumal sie sich folgende Operationsprinzipien zu eigen gemacht hat: Fortbildung von Humanressourcen, Forschung und Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologienetzwerke sowie die Verbreitung von Innovation;
13. verweist auf die Tatsache, dass die Beschäftigungsstruktur im Dienstleistungsbereich sehr oft komplex ist (der Fremdenverkehr entwickelt sich beispielsweise zu einem Sektor, der

zweierlei Beschäftigungsmuster aufweist – dauerhafte und saisonale Beschäftigung – und der nur begrenzte Möglichkeiten zur Investition in das Humankapital bietet); fordert die Mitgliedstaaten auf, positive Maßnahmen zu ergreifen, um die Berufe in diesem Bereich des Dienstleistungssektors aufzuwerten, um so qualitativ hochwertige Arbeitsplätze mit angemessenen Gehältern und Arbeitsbedingungen anbieten zu können;

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, die bürokratischen und Zeit raubenden Verfahren für die Gründung und den Betrieb sowohl inländischer Unternehmen als auch von Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten (Vergabe von Genehmigungen, Registrierung, Besteuerung usw.) einzuschränken, da diese das Wachstum von KMU und die Neugründung von Unternehmen im Dienstleistungsbereich behindern;
15. hält es für notwendig, die Politik zu Gunsten der selbständigen Erwerbstätigen und zur Entwicklung des Unternehmergeistes mit dem Ziel der Schaffung neuer Dienstleistungsprodukte zu verknüpfen, da die Entwicklung des Dienstleistungssektors voraussetzt, dass ein gewisses Potential an Innovations- und Risikobereitschaft vorhanden ist;
16. ist der Auffassung, dass der Ausbau von Angebot und Nachfrage im Dienstleistungssektor im Binnenmarkt mit einem höheren Schutzniveau des Verbrauchers verknüpft werden sollte, und zwar insbesondere im Rahmen von Initiativen, die zur Sicherheit des Verbrauchers auf europäischer Ebene beitragen, indem gewährleistet wird, dass gewisse Systeme geschaffen werden, mit denen Streitfälle effizient, schnell und kostengünstig beigelegt werden können;
17. weist mit Nachdruck darauf hin, dass qualitativ hochwertige Arbeitsplätze, insbesondere in neuen und wettbewerbsfähigen Dienstleistungsbereichen, geschaffen werden sollten, um den Anteil der erwerbstätigen Frauen zu erhöhen und die Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere hinsichtlich des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen sowie des Zugangs zu Beschäftigung und Beförderung, abzubauen;
18. betont den erheblichen Mangel an Innovation im Dienstleistungssektor und fordert die Kommission auf, Programme auszuarbeiten, die die Mitgliedsstaaten ermutigen, sich aktiv dafür einzusetzen, dass auch im Dienstleistungssektor Forschung, Entwicklung und Innovation umgesetzt werden, da die Bereiche Forschung und Entwicklung in der Regel ein „Privileg“ des Industriesektors darstellen;
19. fordert die Mitgliedsstaaten auf, Innovation in Bereichen des Dienstleistungssektors zu fördern, in denen hauptsächlich der Staat die Organisation und Entwicklung reguliert, wie beispielsweise in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen, Verkehr.;
20. fordert, dass die illegale Arbeit (Schwarzarbeit) innerhalb des Dienstleistungssektors in reguläre Arbeit umgewandelt wird, um das allgemeine unternehmerische Klima und die Bereitschaft, Steuern zu zahlen, zu verbessern - aber auch um den fairen Wettbewerb zu schaffen; ist der Ansicht, dass die Europäische Union die Zusammenarbeit beim Kampf gegen die Schwarzarbeit verstärken muss;
21. macht die Mitgliedstaaten darauf aufmerksam, dass es die demografische Entwicklung in den meisten Mitgliedstaaten erforderlich macht, die Arbeit im Bereich der Betreuung von alten Menschen aufzuwerten, vor allem unter den Jugendlichen;

22. ersucht die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Qualität und Verfügbarkeit der statistischen Daten zu verbessern, die für eine vergleichende Bewertung in Bezug auf gemeinsam festgelegte Bereiche von wesentlicher Bedeutung für die Politik im Bereich Dienstleistungen notwendig sind; ist der Ansicht, dass die Annahme gemeinsamer Indikatoren auf europäischer Ebene die genaue Weiterverfolgung und die Planung von Politiken im Bereich Beschäftigung und Produktivität sowie die breitere Förderung des Dienstleistungssektors erleichtern wird;
23. erkennt den Beitrag neuer Beschäftigungsformen im Dienstleistungssektor an (Teilzeitarbeit, zeitlich befristete Beschäftigung, Telearbeit, Heimarbeit usw.) und fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die Qualität dieser neuen Beschäftigungsformen zu erhöhen, insbesondere der Teilzeitbeschäftigung, indem sichergestellt wird, dass allen Arbeitnehmern das gleiche Niveau an Schutz und Arbeitsplatzsicherheit garantiert wird, und indem die Beschäftigungsbedingungen für Frauen verbessert werden;
24. lenkt die Aufmerksamkeit auf die Situation der Frauen im Dienstleistungssektor, die häufig charakterisiert ist durch unsichere Arbeitsplätze, niedrige Gehaltsstrukturen und einen Mangel an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten etc., und den Beitrag der Frauen im Dienstleistungssektor sowohl in traditionellen Bereichen (Bildung, Betreuung und Fürsorge in der Medizin und der Altenpflege, Gesundheit, Fremdenverkehr, Gaststättengewerbe) als auch in neuen, sich ständig weiterentwickelnden Zweigen (Kosmetik, Unterhaltung); fordert die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen im Bereich der Gleichberechtigung durchzuführen, die die Rechte von Arbeitnehmerinnen schützen und fördern (Ruhegehalt, Sozialversicherung, Fortbildung, berufliche Entwicklung, gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie usw.), und fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, Kinderbetreuungsdienste und Pflegedienste für ältere Menschen zu entwickeln um die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben aktiv zu unterstützen;
25. ist der Auffassung, dass dringend Maßnahmen im Unternehmensbereich eingeleitet werden müssen, um eine bessere Vertretung der Frauen auf der Ebene der Beschlussfassung und der Führung von staatlichen bzw. privaten Unternehmen zu gewährleisten; ist darüber hinaus der Ansicht, dass es wichtig ist, die Bedingungen für die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit zu verbessern, um mehr Frauen dazu zu ermutigen, sich für diesen Weg zu entscheiden;
26. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Ausbau und die Verbesserung der Qualität der Nachbarschaftsdienste und der haushaltsbezogenen Dienstleistungen zu fördern sowie Maßnahmen zu ergreifen, um eine gleichmäßige Verteilung der Hausarbeit zwischen Frauen und Männern zu fördern, was auch zur Steigerung der Frauenerwerbsquote beitragen wird; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten zu diesem Zweck durch Dritte verrichtete Hausarbeit als vollwertigen Beruf anerkennen sollten; fordert die Mitgliedstaaten insbesondere auf, das Angebot an Kinderbetreuungsdiensten und Pflegediensten für ältere Menschen auszubauen, um die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben in der Praxis zu gewährleisten, und weist mit Nachdruck auf die Verantwortung des Staates für die Kontrolle und Gewährleistung von Qualität und Bezahlbarkeit solcher Dienstleistungen hin;
27. weist die Mitgliedstaaten darauf hin, dass es dringend notwendig ist, den Zugang von behinderten Menschen und legalen Einwanderern zum Arbeitsmarkt im Dienstleistungssektor und den Möglichkeiten, die der Dienstleistungssektor für das Unternehmertum und Unternehmensneugründungen bietet, zu erleichtern; weist ferner

darauf hin, dass solche Verbesserungen in Anbetracht des wachsenden Bedarfs beispielsweise im Bereich der Fürsorge und Betreuung erforderlich sind, aber auch, um die Beteiligung und Integration dieser Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft zu verbessern;

28. fordert die Mitgliedstaaten auf, den wertvollen Beitrag zu würdigen, den ein entwickelter und dynamischer genossenschaftlicher Dienstleistungs- und Unternehmenssektor für die Erbringung von Dienstleistungen leisten kann;
29. fordert die Kommission auf, bewährte Praktiken in den Mitgliedstaaten bezüglich der Formen und Möglichkeiten der Entwicklung von Unternehmen im Dienstleistungsbereich zu ermitteln und zu verbreiten, wie beispielsweise sektorielle Tarifvereinbarungen in Bezug auf die sozialen Rechte der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich;
30. ist der Auffassung, dass der Dienstleistungssektor einen bedeutenden Beitrag zur Verwirklichung des Ziels des aktiven Alterns leisten kann, und fordert die Mitgliedstaaten daher auf, dies bei der Integration dieses Aspekts in die beschäftigungspolitischen Leitlinien von 2003 zu berücksichtigen;
31. fordert die Kommission auf, für alle Dienstleistungen, die in die Kategorie des Netzwerks der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse fallen, eine systematische Erhebung durchzuführen über die Folgen der Liberalisierung der Dienstleistungen bis heute, und zwar in Bezug auf den Arbeitsplätzezuwachs und im Hinblick auf die Frage, inwieweit die Bedürfnisse der Gesellschaft als Ganzes berücksichtigt wurden, so dass schließlich eine konsistente und konsequente Strategie für künftige Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erstellt werden kann;
32. erkennt die Rolle und den Beitrag des Dienstleistungssektors für die lokale Wirtschaft und den regionalen Zusammenhalt an und berücksichtigt ferner die Rolle der Sozialwirtschaft bezüglich der Integration in die Arbeitswelt und der Schaffung von Arbeitsplätzen; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, Politiken zur Unterstützung konkreter Dienstleistungszweige zu fördern und dabei die Vorzüge (geografische Lage, Umwelt, Infrastrukturen, Kultur) sowie die speziellen Bedürfnisse der Regionen zu berücksichtigen;
33. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.